

Sitzung vom 18. August 2015

Beschl. Nr. **2015-196**

W1.1.2 Ausbauplanung, generelle Projekte, GWP
Genehmigung Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)

Ausgangslage

Momentan verfügt die Stadt Adliswil über ein durch den Stadtrat und die Baudirektion genehmigtes Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 1996.

Das GWP wurde gesamthaft überarbeitet und ergänzt, mit dem Ziel, die bestehende Wasserversorgung auf wirtschaftliche Weise zu nutzen und weiter zu entwickeln. Berücksichtigung fanden vor allem auch die neu erschlossenen Stadtgebiete, die zukünftige Stadtentwicklung sowie der anstehende Sanierungsbedarf der vorhandenen Infrastruktur.

Mit SRB 79/2011 wurden der Projektbearbeitung für das GWP zugestimmt, die Ingenieurarbeiten vergeben sowie der Planungskredit freigegeben.

Mit SRB 32/2012 wurde ein Zusatzkredit für die Zustandsaufnahmen der öffentlichen Quellen freigegeben.

Erwägungen

Die Überarbeitung des GWP erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL).

Das nun vorliegende zukunftsorientierte Planungsinstrument umfasst Folgendes:

- Umfassende Überprüfung der bestehenden Verhältnisse (Datenbasis 2013).
- Festlegung eines möglichst einfachen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesamtkonzepts für die Beschaffung, Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge, ausreichendem Druck und einwandfreier Qualität im Versorgungsgebiet.
- Sicherstellung der Wasserbeschaffung durch mindestens zwei voneinander unabhängige Einspeisungen.
- Schaffung eines verbindlichen Sanierungsplans für die Behebung von bestehenden Schwachstellen sowie den Ersatz von alten und reparaturanfälligen Anlagen.
- Aufzeigen des Einflusses der Investitionen für die Massnahmen gemäss Sanierungsplan auf die Gebührenpolitik.

Vom AWEL wurde die Genehmigung des GWP in Aussicht gestellt. Die definitive Festsetzung durch das AWEL erfolgt nach Bewilligung des GWP durch den Stadtrat.

Auf Grundlage des bewilligten GWP soll im Anschluss das Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen erarbeitet werden sowie das Reglement inkl. Gebühren und das Qualitätssicherungssystem angepasst werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fällt der Stadtrat, gestützt auf Art. 46b Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat genehmigt das aktuell vorliegende Generelle Wasserversorgungsprojekt vom 15. Mai 2015.
- 2 Die Abteilung Planung Werke wird beauftragt, die Festsetzung des GWP vom 15. Mai 2015 beim AWEL zu beantragen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 4.2 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 4.3 Holinger AG, (mit separatem Schreiben)
 - 4.4 AWEL, (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Patrick Stutz
1. Vizepräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin